



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 07 - 26. Jahrgang – 18. Juni 2020*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- **Bekanntmachung Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Bergen I**
- **11. Änderungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“**

Jagdgenossenschaft Bergen I ("Kleiner Jasmunder Bodden")

Bekanntmachung: Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Bergen I

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Bergen I, in Person der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen, lädt seine Mitglieder (Eigentümer von Land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Ortsteile, Zirsevitz, Zittvitz, Kluptow, Karow Flur I, Trips, Streu und Lubkow) zur Vollversammlung, gemäß der Satzung, am 08.07.2020 um 19 Uhr in die Räumlichkeiten der Agrargenossenschaft Neklade eG (Neklade 14, 18528 Bergen) ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung der Mitglieder durch die Vorsitzende
2. Feststellung der fristgemäßen Ladung und ortsüblichen Bekanntmachung der Versammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntmachung der Tagesordnung
5. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung und deren Bestätigung
6. Bericht des Jagdgenossenschaftsnotvorstandes
7. Bericht des Kassenverwalters (Notvorstand)
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Vorstellung des Jagdpachtverteilungsplans
10. Beschlussfassung
 - Bestätigung des Berichtes des Jagdgenossenschaftsnotvorstandes
 - Bestätigung des Berichtes des Kassenverwalters (Notvorstand)
 - Beschluss über den Jagdpachtverteilungsplan
 - Beschluss über die Entlastung des Jagdgenossenschaftsnotvorstandes
11. Wahl des neuen Vorstandes
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der jagdlichen Flächen der Jagdgenossenschaft Bergen I
13. Sonstiges
14. Schlusswort des neuen Vorstandes

Eigentumsnachweise der Grundflächen sind zur Versammlung vorzulegen. Bei Verhinderung kann eine bevollmächtigte Vertretung an der Versammlung teilnehmen.

Das aktuelle Jagdgenossenschaftskataster, sowie die Jagdgenossenschaftskasse und der Jagdpachtverteilungsplan können von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft bei der Jagdvorsteherin Frau Ratzke im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen, eingesehen werden. Terminvereinbarung unter der E-Mail: sekretariat-bm@stadt-bergen-auf-ruegen.de oder der Telefonnummer 03838 811-113

Bergen auf Rügen den 12.06.2020

Notvorstand der Jagdgenossenschaft
(Bürgermeisterin A. Ratzke)

11. Änderungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V Nr. 17 S. 474) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 Seite 146) zuletzt geändert Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am ~~10.6.20~~ folgende 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ der Stadt Bergen auf Rügen vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 23.01.2019, erlassen:

Artikel I

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. In Absatz 3 neu folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,72 €** je angefangene **0,1151 ha**.

- a) Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem Faktor 6 multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 10000 Siedlung (Z 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17)
Schlüssel nach ALKIS: 20000 Verkehr (Z 21, 22, 23, 24, 25)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 6**

Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem Faktor 4 multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 18000 Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Z 18)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 4**

- b) Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem Faktor 0,5 multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 30000 Vegetation (Z 32, 33, 34, 35, 36, 37)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 0,5**

Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden für folgende Flächen mit dem Faktor 0,1 multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 40000 Gewässer (Z 41, 43)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 0,1**

Laut WBV „Rügen“ werden für Deichvorlandflächen keine Gebühren erhoben
Schlüssel nach ALKIS: 40000 Gewässer (Z 42, 44)
Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 0**

Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem Faktor 1 multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 19000 Friedhof, 26000 Schiffsverkehr, 31000 Landwirtschaft (Z 19, 26, 31)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 1**

2. Absatz 4 erhält neu folgende Fassung:

Auf Schöpfwerks- und Deichleistungen der Stadt Bergen auf Rügen wird der Flächenmaßstab innerhalb der Vorteilsfläche des Schöpfwerkes und des Deiches angewandt.

Über die Flurstücke führt die Stadt Bergen auf Rügen ein Verzeichnis – Anlage zu dieser Satzung. Grundlage sind die topografischen Karten des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ über das Einzugsgebiet des Schöpfwerk Streu.

Die Gebühr beträgt je angefangene 0,5 ha Fläche:

in dem in der Anlage zu dieser Satzung festgelegten Vorteilsgebiet des
Schöpfwerkes Streu 1,75 €

Artikel II

Inkrafttreten

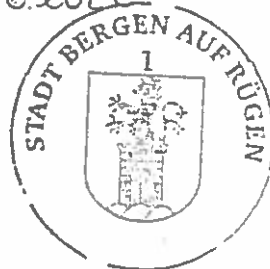
Die 11. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Bergen auf Rügen, den

17.6.2020



Anja Ratzke
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen
Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf
www.stadt-bergen-auf-ruegen.de*